



Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Offenberg vom 14.12.2017

Aufgrund der Art.5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Offenberg folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung – BGS-WAS) vom 14.12.2017 (veröffentlicht durch Niederlegung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung in Neuhausen, Rathausplatz 1, 94560 Offenberg und Hinweis durch Anschlag an der Gemeindetafel vom 14.12.2017 bis 08.01.2018) wird wie folgt geändert:

1. § 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m ³ /h	55,25 € / Jahr
bis	10 m ³ /h	138,13 € / Jahr
bis	16 m ³ /h	221,01 € / Jahr
über	16 m ³ /h	221,01 € / Jahr

2. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) ¹Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt **1,46 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

3. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **1,46 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Offenberg, den 11. Oktober 2022

GEMEINDE OFFENBERG

(S)

gez. Fischer
Erster Bürgermeister